

Bericht und Antrag der GPK

vom 25. August 2014

an den Gemeinderat über den

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2013

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Tätigkeitsbericht 2013 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung des DSB durchgeführt und mit ihm verschiedene Themen erörtert. Weitere Fragen wurden schriftlich gestellt und beantwortet.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle; andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtischen Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Wie bereits 2012 und 2011 bildete das Thema «Videoüberwachung» (vgl. Bericht S. 5–12) ein Schwergewicht sowohl bei den Arbeiten des DSB als auch der Aufsichtstätigkeit der GPK. Die Umsetzung der in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich (DSV) enthaltenen Verpflichtung, für alle Videoüberwachungen mit Bildaufnahmefähigkeit ein Reglement zu erstellen, war auch im Berichtsjahr noch nicht in allen Dienstabteilungen abgeschlossen. Die GPK anerkennt die gemachten Fortschritte und wird die Bearbeitung der noch verbleibenden Pendenzen in den betroffenen Dienstabteilungen weiterhin überprüfen.

Der DSB weist indessen darauf hin, dass für den Bereich der Videoüberwachung heute nicht mehr die Frage nach den genügenden Rechtsgrundlagen im Vordergrund steht, da diese mit DSV und IDG grundsätzlich gegeben sind. Die Beurteilung bezieht sich dabei aber stets auf die jeweilige Anwendung bzw. den jeweiligen Einzelfall und nicht auf die Gesamtmenge. Letzteres ist zunächst eine Frage des Ermessens der zuständigen Behörden und sodann der Politik, welche vom Gemeinderat auch bereits thematisiert wird.

2 / 3

Die Ausführungen des DSB zum Bedrohungsmanagement (vgl. Bericht S. 13–15) sowie Feststellungen der Subkommission Polizeidaten der GPK gaben Anlass, zu diesem Thema im Rahmen eines separaten Geschäftes weitere Abklärungen vorzunehmen. Am 30. Juni 2014 führte die GPK dazu eine Anhörung des Polizeivorstehers und von Vertretern der Stadtpolizei in Anwesenheit des DSB durch. Die GPK wird das Geschäft weiter behandeln und den Gemeinderat nach Abschluss in geeigneter Weise über ihre Feststellungen orientieren.

Der DSB orientierte die GPK sodann über die zunehmende Bedeutung des Informationsaustauschs zwischen verschiedenen Dienstabteilungen und Behörden. Es besteht teilweise erhebliche Verunsicherung, welche Informationen ausgetauscht werden dürfen. Um diese Frage beantworten zu können, ist stets eine detaillierte Prüfung und die genaue Kenntnis der zu beurteilenden Vorgänge nötig (wer tauscht welche Informationen mit wem und zu welchem Zweck aus und wie erfolgt die weitere Bearbeitung etc.). Dabei gibt nicht primär das Datenschutzgesetz über die Zulässigkeit Aufschluss, sondern die relevanten Sachgesetze (z.B. ZGB, KVG, PoIG).

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und seinem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2013 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP), Maleica Landolt (GLP), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Corinne Schäfli (AL)

3 / 3

Für die GPK

Präsident Michael Schmid (FDP)
Sekretär Gregor Bucher